



ÖSTERREICHISCHES LE-PROGRAMM 2014-20

- Nur 2 Schwerpunktbereichen (3B, 5E) sind keine Maßnahmen prioritär zugeordnet
- Gesamtvolumen fast 7.7 Mrd. EURO
- davon in der Priorität 4 ca. 5 Mrd. EURO

Zur Evaluierung Gruppierung der Maßnahmen notwendig -

EVALUIERUNGSPAKETE

21./22.4.2016 --- 2 --- bmlfuw.gv.at



EVALUIERUNGSPAKETE

- Je eines für die Maßnahmen der Prioritäten 1, 2, 3 und 5
- 2 für die Maßnahmen der Priorität 6,
 wovon in einem die LEADER-Maßnahmen zusammengefasst sind
- 4 für die Maßnahmen der Priorität 4:
 - 1 für Naturschutz- und Biodiversitätswirkung
 - 1 für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
 - 1 für ökologischen/biologischen Landbau
 - 1 für Ausgleichszahlungen, nicht produktive Investitionen, Waldpläne, ...

21./22.4.2016 --- 3 --- bmlfuw.gv.at



EVALUIERUNGSINHALTE

- Prioritäre Wirkungen
- Zusätzliche Wirkungen
- Querschnittsziele
- Übergeordnete Zielsetzungen
- Spezifische Fragen aus österreichischer Sicht, wie:

Auswirkung auf biologische Vielfalt unter Einbeziehung des Greenings

Sektor Bio

Tierschutz

Marktwirtschaftliche und ökonomische Aspekte



MABNAHMENBEISPIEL

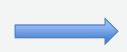
	LE-Maßnahmen																						
	LE-IVIA	snamnen	Submaß Vorhabensart				Ι		Γ	Τ	l										Γ		\top
E .1 '				Jubillais-			l		L		L		_			L			L.	L	L		
Evaluierungsfrage	Maßnahme			nahme	•		_		_	2b	_				_	_	_	_	_	_	_	_	
2. Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung mit Schwerpunkt auf															len								
Regionen und Förderu	ng innc	ovativer lar	ndwi	rtschaftlich	er Techniken ur	nd d	er na	achl	nalti	gen	Wal	dbe	wirt	scha	ıftur	ng m	it So	chwe	erpu	ınkt	auf		
folgenden Bereichen:																							
In welchem Umfang			4																				
haben die			1 1	Förderung	111											///							+
Interventionen im			4.1	_	Investitionen																		
Rahmen des				1																			
Programms zur					in die landwirt-																		
Entwicklung des					schaftliche																		
ländlichen Raums dazu					Erzeugung																		
beigetragen,		Investi-		schaftliche																			
Wirtschaftsleistung,		tionen in		Betriebe																			
Betriebsumstrukturier																							
ung und -	art 17	materielle																					
modernisierung der		Vermö-																					
geförderten		gens-																					
landwirtschaftlichen		werte																					
Betriebe, insbesondere																							
durch Erhöhung der																							
Marktbeteiligung und																							
der																							
landwirtschaftlichen																			T17				
Diversifizierung zu									<u>T4</u>							T14	T15	T16	R18				
verbessern?									R2						l .	$^{\prime\prime}$	///	R15	1//	4			



STRUKTUR FÜR DIE EVALUIERUNG

Abstimmung erforderlich, weil

- Evaluierungsfrage eines Schwerpunktbereichs auf die Wirkung des Programms abzielt
- Querschnitts- und übergeordnete Ziele erfordern, auch negative Wirkungen einzubeziehen
- Zusammenhänge/Überschneidungen zwischen einzelnen "Paketen" bestehen



Evaluierungsverantwortliche/r für jedes "Paket" koordiniert die Evaluator/inn/en des Pakets

21./22.4.2016 --- 6 --- bmlfuw.gv.at



ZUSÄTZLICHE INTENTIONEN DER STRUKTUR

Qualitätssicherung:

- Austausch zwischen Koordinator/in und Evaluator/inn/en
- Abstimmung zwischen Evaluator/inn/en des gleichen Fachbereichs verschiedener Pakete erforderlich

Untergruppe des Begleitausschusses zu "Bewertung von Auswirkungen auf Umwelt und Klima"

21./22.4.2016 --- 7 --- bmlfuw.gv.at



STAND DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

Bei der Beauftragung inhaltliche Schnittstellen beachten

Einige offene Fragen:

- Einbeziehung der zusätzlichen Wirkungen (qualitativ/quantitativ)?
- Bildung (Ist es möglich, im AIR die Hierarchie der Maßnahmen und ihrer Wirkungen darzustellen?)
- Innovation
- Darstellung von Wirkungen auf Schwerpunktbereiche, denen keine Maßnahme prioritär zugeordnet wurde
- Wie lauten die Evaluierungsfragen für die Querschnittsziele, welche Vorgaben gibt es?

21./22.4.2016 --- 8 --- bmlfuw.gv.at



DANKE!